

Offener Brief: Änderung des Schutzstatus des Wolfes, Artenschutz

per E-Mail: Steffi.Lemke@bmu.bund.de; steffi.lemke@bundestag.de

CC: Presse Inland, Ausland

CC: NGOs Inland, Ausland

CC: Politiker und Behörden

Wolfsburg, den 17.02.2025

Sehr geehrte Frau Bundesumweltministerin Lemke,

im Namen der Unterzeichnenden und der unterzeichnenden Natur- und Artenschutzorganisationen möchten wir unsere tiefe Besorgnis darüber zum Ausdruck bringen, dass in Zeiten des größten Artensterbens und der Biodiversitätskrise die Präsidentin der Europäischen Kommission, Frau Ursula von der Leyen, auf Druck der Agrar- und Jagdlobby, unterstützt von den naturschutzfeindlichen rechten und rechtskonservativen Parteien des Europäischen Parlamentes (EP), einen erneuten Generalangriff auf den europäischen Natur- und Artenschutz initiiert hat.

1. Berner Konvention

Anfang Dezember 2024 beschloss der Ständige Ausschuss der Berner Konvention (BK) entgegen der Empfehlung von mehr als siebenhundert [Wissenschaftlern](#), der Expertengruppe Large Carnivore Initiative for Europe (LCIE)¹, des [IUCN](#) und entgegen dem Mehrheitswillen der Europäer den Schutzstatus des Wolfes von streng geschützt auf geschützt zu senken.^{2,3} Dies erfolgte ohne vorherige Beteiligung von Naturschutzorganisationen und ohne der sonst üblichen Anhörung der relevanten Wissenschaftler (LCIE, LUPUS, Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung) und ohne eine Beratung durch diese. Dies widerspricht der Empfehlung Nr. 56 (1997) über Leitlinien, die bei Vorschlägen zur Änderung der Anhänge I und II des Übereinkommens (BK) und bei der Verabschiedung von Änderungen zu berücksichtigen sind. Gemäß dieser Empfehlung sollen Änderungen der Anhänge auf kohärente Weise und auf der Grundlage der besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse erfolgen.

Um den Mehrheitsbeschluss des Ständigen Ausschusses der BK zu ermöglichen, wurde seitens der EU-Kommission und der Lobbyverbände zuvor hoher politischer Druck⁴ auf die EU-Staaten

1. [Statement on the proposed downlisting of the wolf under the Bern Convention and the EU Habitats Directive](#)

2. 68% der Bürger der 10 befragten EU-Länder haben sich für die Beibehaltung eines strengen Schutzes des Wolfs in Europa ausgesprochen ([Savanta-Umfrage, November 2023](#)); Mehr als 320.000 Menschen haben eine [europaweite Petition](#) unterzeichnet.

3. Über 19.000 E-Mails aus 24 EU-Mitgliedstaaten und einigen weiteren Ländern erreichten die Kommission. Von den 18.500 E-Mails, die ausgewertet werden konnten, sprachen sich 71% für die Beibehaltung des derzeitigen Schutzstatus des Wolfs aus, während 28 % für eine Reduzierung des Schutzes waren ([Blanco und Sundseth, 2023](#))

4. 16.09.2024, [Bundeskanzler Olaf Scholz](#) (SPD): Deutschland soll dem Vorschlag der EU-Kommission zustimmen

ausgeübt, damit der Vorschlag der EU-Kommission im EU-Ministerrat am 25.09.2024 die erforderliche Mehrheit erhielt. Ebenso wurde auf die Entsandten der EU der Vertragsstaaten der BK Druck ausgeübt. Sie wurden angewiesen der Herabstufung zuzustimmen.

Im Oktober 2024 haben wir erfahren, dass bereits Monate zuvor heimlich politisch beschlossen wurde, dem Vorschlag der EU, den Schutzstatus des Wolfes herabzustufen, auf der Sitzung des Ständigen Ausschusses der BK zuzustimmen. Das Ergebnis der Abstimmung stand lange im Voraus fest und war nur noch eine Formsache. Die Öffentlichkeit wurde darüber nicht informiert.

Die En-bloc-Abstimmung der EU-Staaten auf der Sitzung des Ständigen Ausschusses der BK wurde politisch erzwungen. Dies verstößt gegen Artikel 13 (2) BK. Laut [Aussage](#) eines Beteiligten, hat fast niemand der Entsandten persönlich den Vorschlag der EU unterstützt. EU-Staaten, die bei der Abstimmung am 25.09.2024 gegen den Vorschlag gestimmt hatten, wurden für die Abstimmung zur BK zum Schweigen gebracht.

Es war ein ausschließlich politisch motivierter Beschluss, der von langer Hand von Lobbyisten auf hinterhältige Weise vorbereitet wurde, der biologisch, ökologisch, rechtlich und demokratiepolitisch höchst gefährlich ist, die Prinzipien von Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Transparenz untergräbt und das Vertrauen der Bürger in die EU, die EU-Kommission⁵ und den Ständigen Ausschuss der Berner Konvention erschüttert hat. Wissenschaft, ökologische und naturschutzfachliche Notwendigkeiten wurden Populismus, Desinformationen, politischer Willkür und Interessen von Agrar- und Jagd-Lobbyisten, die unablässig eine Hetz- und Desinformationskampagne gegen den Wolf führ(t)en, der sich auch viele Politiker, die Medien und Amtsträger in leitenden Positionen (Landräte, Landesminister, Bundesminister) angeschlossen haben, geopfert und die **Berner Konvention als Farce und Spielball politischer Machtinteressen bloßgestellt**.

2. Wissenschaftliche Stellungnahme (ausführlich, siehe Anlage 1)

Die Population-Viability-Analysis (PVA) für die Wolfspopulation in Deutschland ergab, dass unter der Voraussetzung der Beibehaltung aller derzeitig noch geltenden Rechtsvorschriften und einer unbeeinflussten Habitatqualität, eine geringfügige Anhebung der Mortalität (z.B. durch Bejagung, Katastrophen oder illegale Handlungen) ausreichen würde, um alle einhundert gerechneten Modelle in den nächsten hundert Jahren zum Aussterben zu bringen, ohne den Prozess dann noch aufhalten zu können!!

Die Fachexperten der Bundesländer sind daher zu dem Ergebnis gekommen, dass der Erhaltungszustand des Wolfes in Deutschland immer noch als unzureichend bis schlecht anzusehen ist. **Da Ihnen, Frau Lemke, dies sicherlich bekannt ist, ist zwingend zu hinterfragen, wie Sie zu der Entscheidung kommen konnten, dem Vorschlag der Herabstufung des Schutzstatus des Wolfes zuzustimmen.**

5. Die Glaubwürdigkeit der EU-Kommission ist nicht mehr gegeben, insbesondere bei der Ahndung von Umweltvergehen. Seit mehr als fünfzehn Jahren lässt sie Schweden gewähren die Wölfe wieder auszurotten, statt Schweden vor dem EuGH zu verklagen. Sie nimmt ihre Aufgabe als Hüterin der Verträge nur selektiv und gesteuert von Lobbyisten-Interessen wahr, siehe <https://www.investigate-europe.eu/de/posts/infringement-cold-cases-member-states-left-unpunished-for-dozens-of-eu-law-violations>

3. Änderung der FFH-RL, Gefahr für den europäischen Natur- und Artenschutz

Erst mit Ihrer Zustimmung zum Vorschlag der EU-Kommission im Ministerrat, nach Ihrem Einknicken vor den populistisch-vulgären Forderungen der Lobby-Verbände, kam die erforderliche Mehrheit im Ministerrat zustande. **Sie sind deshalb dafür verantwortlich, dass ein unheilvoller Entwicklungsprozess in Gang gesetzt werden konnte und der Fortbestand des europäischen Natur- und Artenschutzes gefährdet ist, weil die FFH-RL geöffnet werden wird.**

Mit Ihrer Zustimmung haben Sie zudem diese undemokratische, willkürliche und unwissenschaftliche Vorgehensweise der EU-Kommission und von Frau von der Leyen und das naturschutzfeindliche Gebaren der Lobby-Verbände unterstützt, anstatt sich, wie es Ihrer **Aufgabe als Bundesumweltministerin** entsprechen würde, **für Natur- und Artenschutz stark zu machen und diesen vor den Anfeindungen der Lobby-Verbände zu verteidigen. Ihr Verrat am Artenschutz wiegt umso schwerer, da Sie als gewählte Vertreterin der Partei „Die Grünen“ und somit gegen eigene „Wofür-wir-kämpfen“-Prinzipien gehandelt haben.**

Die Zusicherung von Frau Ursula von der Leyen, die geplanten Änderungen in der FFH-RL würden sich nur auf den Wolf beziehen („the wolf and only the wolf“), **ist nichts wert**, da diese Zusicherung nicht die Mitglieder des EU-Rates und des EP bindet. **Sie, Frau Lemke, haben sich erpressen lassen und den Wolf umsonst geopfert. Gleichzeitig haben Sie** und andere GRÜNEN-Minister und Politiker der ehemaligen Ampel-Regierung **bewiesen, dass nicht der Souverän sondern andere Mächte, nämlich Lobby-Verbände, das gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Leben bestimmen und damit den Glauben und das Vertrauen der Bürger an eine funktionierende und ernstzunehmende Demokratie zerstört.**

Der **Wolf** wird als erster symbolisch enthauptet. **Die ungerechtfertigte Änderung seines Schutzstatus wird als „Einfallstor“ benutzt und gibt der EU-Kommission die öffentliche Rechtfertigung, die FFH-RL, das wirksame Bollwerk zum Schutz der europäischen Natur, zu öffnen und zu demontieren.** Naturschutzfeindliche Akteure, wie Vertreter der EVP, haben erklärt, dass weitere Arten wie Bären, Biber, Robben, Kormorane, Luchse, Fischotter, Seeadler ... ihren strengen Schutzstatus verlieren sollen. **Die EVP fordert sogar Revisionen der FFH-RL und der Vogelschutz-RL.**

Wir haben erfahren, es gäbe Pläne der EU-Kommission, praktisch alle streng geschützten Arten (Arten des Anhang IV der FFH-RL) zu streichen. Dies hätte zur Folge, dass viele Habitate (**Schutzgebiete, Natura 2000/FFH-Gebiete, Meeresschutzgebiete**) ihre Funktion verlieren würden und die Flächen dann zur freien Bewirtschaftung und Ausbeutung (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei ...) zur Verfügung stünden, ohne dass auf naturschutzfachliche Belange mehr Rücksicht genommen werden müsste. Das scheint das eigentliche Ziel der naturschutzfeindlich agierenden Lobbyverbände und von ihnen beeinflussten Politiker zu sein.

Damit Frau von der Leyen ihr populistisches und persönlich motiviertes Wahlversprechen einlösen und den Schutzstatus des Wolfes von „streng geschützt“ auf „geschützt“ senken kann, muss der Wolf von Anhang IV auf Anhang V der FFH-RL „verschoben“ werden. Die dafür gemäß Artikel 19 Satz 2 FFH-RL erforderliche Einstimmigkeit im Rat wird wahrscheinlich nicht zu erreichen sein. Daher will Frau von der Leyen diese Regelung in einem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren ändern lassen und dabei eine Regelung treffen, die eine Änderung des Anhang IV ermöglicht, ohne dass es der Einstimmigkeit im Rat bedarf und dem Europäischen Parlament (EP) Beteiligung ermöglicht. Um diesen Änderungsvorschlag zu beschließen, würde eine einfache Mehrheit im EP

genügen. Mit anderen Worten: **Die EU-Kommission bzw. Frau von der Leyen will also den „Bestandsschutz“ (Einstimmigkeit im Rat) für streng geschützte Arten, der ganz bewusst im Artikel 19 Satz 2 FFH-RL aufgenommen wurde, um den Schutz dieser aus gutem Grund streng geschützten Arten unabhängig von politischen Machtverhältnissen zu sichern, mittels eines einfachen Mehrheitsbeschlusses abschaffen.** Möglicherweise würde künftig eine einfache Mehrheit genügen, um Änderungen in der FFH-RL zu beschließen. **Bei den gegebenen Mehrheitsverhältnissen im EP zugunsten der rechten und rechtskonservativen Parteien ist zu befürchten, dass dies in einer Katastrophe für den europäischen Natur- und Artenschutz und den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen enden wird.**

Es ist zudem äußerst besorgniserregend, dass jemand, der so mächtig ist wie **Frau von der Leyen**, versucht, einen demokratisch angenommenen Teil einer Richtlinie aufgrund einer persönlichen Abneigung gegen den Wolf zu manipulieren. Außerdem stellt dies ein sehr ernstes Problem für die Demokratie und das allgemeine Vertrauen in die EU als Institution dar, dass die Präsidentin der EU-Kommission die Regeln einfach umgehen kann, wenn sie ihr im Weg stehen. **Das ist Willkür, Amts- und Machtmissbrauch.**

Sie, Frau Lemke, sollten Integrität beweisen und als Bundesumweltministerin sowie als gewählte Volksvertreterin den Mehrheitswillen der Bürger vertreten. Ca. 70 % der Bürger Deutschlands sind für den strengen Schutz des Wolfes, siehe Fußnote 2.

Der in der FFH-RL verankerte Schutz der Natur und Arten ist existenziell und verbindlich geregelt. Bei Verstößen gegen die dort festgelegten Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele drohen Vertragsverletzungsverfahren und Anklagen vor dem EuGH. Wird die FFH-RL geöffnet und der strenge Schutz von Arten geschwächt, erleichtert dies das grundlose Töten von Wölfen und anderer streng geschützter Arten sowie die Etablierung bzw. Änderung von nationalen Gesetzen und Verordnungen, um die Jagd auf Wölfe und die Eliminierung weiterer streng geschützter Arten zu ermöglichen. Sind solche Gesetze und Verordnungen erst mal in Kraft, wie z.B. in Schweden und Österreich und in den Nicht-EU-Ländern Schweiz und Norwegen, können Verbände mit rechtlichen Mitteln nichts mehr gegen das massenweise grundlose Abschlachten von Wölfen und anderen geschützten Arten unternehmen. Wir vermuten, dass dies das Ziel dieser lt. EU-Kommission angeblich von nationalen Behörden gewünschten „Flexibilität bei der Entscheidung über die geeigneten Maßnahmen“ ist. Denn die Tötung von sog. Problemwölfen ist auch jetzt schon rechtssicher möglich, wenn die Voraussetzungen des Artikel 16 FFH-RL beachtet werden. Eine Senkung des Schutzstatus des Wolfes ist dafür nicht notwendig und obendrein absolut unverhältnismäßig. Vermutlich soll Behörden die Möglichkeit gegeben werden, entgegen aller wissenschaftlicher Erkenntnisse und Erfordernissen und unter Missachtung der Urteile des EuGH, Abschussquoten, Präventivabschüsse, ein regional differenziertes Bestandsmanagement (euphemistisch formuliert), „Erschießen“ wolfsfreier Zonen und Jagdzeiten für Wölfe etablieren zu können, ähnlich der sog. Schutzjagd in Schweden, die nichts anderes als eine Trophäenjagd ist und illegales Bejagen von Arten nicht verhindert.

Mit einem behördlich⁶ willkürlich deklarierten günstigen Erhaltungszustand und Festsetzung einer Untergrenze kann das große Abschlachten beginnen. Bezeichnend in diesem Zusammenhang ist auch, dass Ursula von der Leyen ausgerechnet die **Schwedin Jessika Roswall zur neuen EU-Kommissarin für Umwelt** ernannt hat. Dass Frau Roswall nichts von Natur- und Artenschutz und

6. Beispiele: [PM Umweltminister Nds vom 03.12.2024](#); rbb vom 04.02.2025: [Brandenburg Abschussquote für Wölfe](#)

von Wölfen hält und versteht, hat sie mit ihrer Antwort anlässlich der Befragung der EU-Kommissare bewiesen. Sehr wahrscheinlich ist, dass Frau Roswall ihre „Erfahrungen“ einbringen soll, wie geltendes Recht und demokratische Prozesse umgangen werden können, um wie in Schweden Wölfe auch EU-weit langfristig wieder ausrotten zu können.

Die Vorgabe, dass ein günstiger Erhaltungszustand wiederhergestellt oder erhalten bleiben muss sowie die zahlreichen Urteile des EuGH zum Wolf, werden die Staaten ignorieren, wie bspw. Österreich und Schweden, ohne dass Verbänden die Möglichkeit einer gerichtlichen Überprüfung durch nationale Gerichte gegeben wird. Herdenschutzmaßnahmen werden staatlicherseits abgelehnt. Da diese Wiederausrottung der Wölfe durch die nationalen Gesetze und Verordnungen der Staaten gestützt wird, haben die Verbände nur noch die Möglichkeit einer Beschwerde bei der EU-Kommission, die jedoch seit fünfzehn Jahren untätig bleibt, wie z.B. im Fall Schweden (INFR (2010)4200), oder eine Klage beim EuGH einzureichen. Dies nimmt Jahre in Anspruch. Während dieser Zeit werden unzählige Wölfe ungerechtfertigter Weise getötet werden.

Die Einhaltung der BK missachten die Staaten, weil die Konvention zwar ein rechtsverbindlicher, internationaler Vertrag ist, aber der Ständige Ausschuss der Berner Konvention kein Gericht ist und keine Befugnis hat, die Umsetzung seiner Beschlüsse sicherzustellen. Trotz dass der Ständige Ausschuss der BK auf seiner Sitzung im Dezember 2024 jeweils ein Verfahren gegen Norwegen und die Schweiz eröffnet hat, werden in diesen Ländern weiterhin grundlos Wölfe abgeschossen und damit wieder ausgerottet.

Lobbyisten werden nicht lockerlassen und dafür sorgen, dass Gesetze und Verordnungen in Deutschland erlassen werden, mit denen „schwedische“ Verhältnisse in Deutschland eingeführt werden.⁷ So forderte beispielsweise der Präsident des Deutschen Jagdverbandes in einem Interview der Bauernzeitung im Oktober 2024 den Abschuss aller Wölfe in Deutschland. Der Präsident des Deutschen Bauernverbandes fordert ganz unverhohlen eine Bejagung des Wolfes wie in Schweden. Die Berner Konvention und EU-Recht interessieren diese Funktionäre nicht. Der Schutz der Wölfe wurde und wird in Deutschland nach der Salamtaktik nach und nach immer mehr geschwächt mit Unterstützung durch Behörden und Politiker. Mit der Einführung des § 45a BNatSchG wurde ein erster Schritt gesetzlich etabliert. Dass dieser mehrfach gegen EU-Recht, speziell gegen Artikel 16 (1) FFH-RL und Urteile des EuGH verstößt, schert Politiker und Behörden nicht.⁸

Lobbyisten haben entgegen ihrer gegenteiligen Beteuerungen das Ziel der Wiederausrottung des Wolfes fest im Blick. Weitere „unbequeme“ Tierarten sind bereits in den Focus geraten. Viele Politiker und Behördenleiter sind selbst aktive Jäger und besetz(t)en relevante Posten im Natur- und Artenschutzbereich, aber auch bei Ermittlungsbehörden und der Polizei, siehe MLUK Brandenburg, Besetzung des Amtes des Staatssekretärs mit einem aktiven Jäger, der in einer Ansprache die Einführung des „schwedischen“ Modells und Treibjagden auf Wölfe in Brandenburg forderte. Unfassbarer ist zudem, dass Verstöße dieser Amtsträger folgenlos bleiben. Dadurch

7. Bsp.: Schweden hat 2022 ein neues Gesetz verabschiedet, das den lokalen Jagdverbänden weitreichende Befugnisse zur Überwachung des Bestands an großen Raubtieren, einschließlich Bären, einräumt. D. h. Jäger und nicht Naturschutzbehörden überwachen den Bestand und entscheiden über Abschussquoten. Ergebnis: Maßnahmen für die Förderung der Koexistenz wie z.B. Herdenschutzmaßnahmen werden nicht in Erwägung gezogen. Wölfe werden präventiv abgeschossen und wieder ausgerottet. **Vor dem Hintergrund ist es untragbar und unverantwortlich, dass in Niedersachsen die Landesjägerschaft mit dem Wolfsmonitoring beauftragt ist.**

8. vgl. laufendes Verfahren: EU Pilot 2020(9639), EU-Kommission, Generaldirektion Umwelt, 18. Mai 2020

entsteht in der Öffentlichkeit der Eindruck, dass solche rechtswidrigen Forderungen rechtmäßig wären. Das ist fatal.

Das BMUV als oberste Fach- und Rechtsaufsicht und in der Funktion als oberster Artenschützer ist hier in der Pflicht, diesen Entwicklungen entgegenzuwirken und dafür zu sorgen, dass geltende Gesetze zum Schutz der Natur und der Arten eingehalten werden, der Natur- und Artenschutz gestärkt und nicht ungerechtfertigterweise geschwächt wird.

Dies ist ein entscheidender Moment für Sie als Bundesumweltministerin. Wölfe müssen streng geschützt bleiben, nicht nur der Art zuliebe, sondern auch für den Erhalt unserer Ökosysteme und die Glaubwürdigkeit der EU-Kommission. Der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen ist gefährdet. Aufgrund der populistisch-vulgären Bedrohung durch permanent bestehende Hasspredigen aus Politik, Behörden, Lobbyverbänden der Jäger, Waldeigentümer und Landwirte, gilt es den Wolf und andere Arten weiter massiv zu schützen.

Nutzen Sie die möglicherweise letzten Tage Ihrer Amtszeit und erweisen Sie dem europäischen Natur- und Artenschutz einen Dienst, indem Sie verhindern, dass die FFH-RL geöffnet und der Schutzstatus des Wolfes herabgestuft wird. Stellen sie sicher, dass zumindest das Schlimmste für Deutschland im Rahmen eines eventuellen Umsetzungsprozesses in nationales Recht verhindert werden kann.

Sie bzw. Deutschland sollten mit gutem Beispiel für konsequenten und auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basierenden Artenschutz vorangehen.

Wir appellieren daher an Sie, bis spätestens 28.02.2025 Einspruch gegen den Beschluss des Ständigen Ausschusses der Berner Konvention einzulegen, um die ungerechtfertigte Herabstufung des Schutzstatus des Wolfes und die Zerschlagung der FFH-RL zu verhindern.

4. Hoffnungsaussicht auf jagdfreies Zusammenleben

Für die Zukunft würde sich ein Blick nach Polen und die Slowakei lohnen. Dort ist der Wolf zwar bereits auf Anhang V der FFH-RL, aber Polen schützt den Wolf durch ein nationales Gesetz sehr streng. Das Wolfsmanagement in Polen und der Slowakei beweist, dass ein Zusammenleben von Wolf und Mensch auch ohne Bejagung und Bestandsmanagement des Wolfes funktioniert. Entscheidungen von Politikern und Behörden sollten endlich auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basieren und sich nicht ausschließlich nach den Interessen der Agrar- und Jagdlobby richten.

5. Wir fordern, dass Deutschland endlich seiner Verpflichtung gemäß Artikel 12 FFH-RL nachkommt und aktiv streng geschützte Arten vor illegaler Nachstellung schützt.
(ausführlich, siehe Anlage 2)

6. Wir fordern die Einhaltung von Rechtsstaatlichkeit. (ausführlich, siehe Anlage 3)

Wir berufen uns auf Artikel 20 (4) des Grundgesetzes und versichern hiermit, wir werden nicht schweigen und nicht zusehen und alles in unserer Macht stehende unternehmen, um grundloses und ungerechtfertigtes Töten von Wölfen, die Einführung EU- und völkerrechtswidriger „schwedischer Verhältnisse“ und eines „regional differenzierten Bestandsmanagements“ in Deutschland zu verhindern. Wir werden nicht zulassen, dass solche Gräueltaten, siehe Anlage 4, in Deutschland stattfinden dürfen.

Mit freundlichen Grüßen









die unterzeichnenden Organisationen und Unterstützer

Anlagen

- 1 Wissenschaftliche Stellungnahme
- 2 Forderung Bekämpfung Wildtierkriminalität
- 3 Forderung Einhaltung von Rechtsstaatlichkeit
- 4 Bilder

1.	Freundeskreis freilebender Wölfe e.V.	
2.	J. Weber	Sachsen-Anhalt
3.	AK Biberschutz Sachsen-Anhalt im NABU-LV Sachsen-Anhalt e.V.	
4.	Jan Janisch wildes leben in sachsen anhalt	
5.	Luchs- und Wolfsschutz Bayerischer Wald	
6.	Wolfsschutz-Deutschland e.V.	
7.	NABU Heidekreis e.V.	
8.	Internationaler Tierschutzverein Grenzenlos e.V.	

9.	Allianz Wolf Brandenburg	
10.	Initiative für die Natur e.V.	
11.	Wildtierschutz Deutschland e.V.	
12.	Der Wolfspodcast Sabine Sebald Journalistin / Podcast-Produzentin / Sprecherin	
13.	BUND Naturschutz in Bayern e.V.	
14.	BUENDNIS VERSUS ARTENSCHUTZDELIKTE	
15.	Partei Mensch Umwelt Tierschutz, Landesverband Niedersachsen	
16.	Dr. Jutta Weinmann Ärztin	Schleswig-Holstein
17.	Dr. Eisenhart von Loeper Rechtsanwalt	

18.	Partei Mensch Umwelt Tierschutz, Landesverband Rheinland-Pfalz  Bernd Kriebel 1. Vorsitzender Barbara Schwarz 2. Vorsitzende	
19.	Politischer Arbeitskreis für Tierrechte in Europa (PAKT) e.V.	
20.	Barbara Schwarz Übersetzerin	Rheinland-Pfalz
21.	Partei Mensch Umwelt Tierschutz, Landesverband Brandenburg	
22.	Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V.	
23.	Landestierschutzverband Niedersachsen e.V.	
24.	NABU Stadtverband Bottrop e.V.	
25.	Verena Wendt	Bayern
26.	NABU-Kreisverband Borken e.V.	

27.	NABU Gruppe Land Hadeln	
28.	Tierschutz Austria	
29.	Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V.	

Anlage 1

Wissenschaftliche Stellungnahme

Die Aufgaben der FFH-Richtlinie, die Entwicklung der Wolfspopulation fachlich zu begleiten, den Schutz der Art durch ein gezieltes Management umzusetzen und die Fragestellungen der FFH-RL sachlich und wissenschaftlich fundiert zu erarbeiten ist in Deutschland behördlich geregelt und als etabliert und sehr gut funktionierend anzusehen. Inzwischen ist zusätzlich in Deutschland ein sehr großes Netzwerk ehrenamtlich Engagierter entstanden, die die Behörden in allen Fragen des Managements unterstützen (Monitoring, Herdenschutz, Öffentlichkeitsarbeit, Forschung). Aus den Erkenntnissen der letzten 25 Jahre seit Wiederbesiedlung Deutschlands durch Wölfe und den weltweiten wissenschaftlichen Erkenntnissen der Wolfsforschung sind die Kern-Aspekte der Wolfsbiologie und seines Verhaltens inzwischen viel besser verstanden, Lösungsansätze erarbeitet und ein weitgehend konfliktfreies Zusammenleben möglich geworden.

Internationale Forschungsk Kooperationen helfen, die noch immer voranschreitende Wiederbesiedlung in Deutschland und Europa zu erkennen, Raumnutzung, Verhalten und Ernährung der Wölfe besser zu verstehen und begreifbar zu machen sowie Managementmöglichkeiten und Methoden der Arterfassung grundlegend zu verbessern. Auch die Kernpunkte des früheren Ausrottungsprozesses sind inzwischen besser verstanden. Hier spielte die Jagd auf die Wölfe (neben weiteren Ursachen) eine erhebliche Rolle.

Die Ernährung der Wölfe in Sachsen-Anhalt (1353 Kotproben wildlebender Wölfe im Zeitraum 2008-19) z.B. besteht zu 98% aus wildlebenden Huftieren (Reh, Wildschwein, Rothirsch, Damhirsch; Biomasseanteil). Gleichzeitig wurde erkannt, dass Übergriffe von Wölfen auf Nutztiere überwiegend in ungeschützten oder schlecht geschützten Herden auftreten¹. Eine Bejagung des Wolfes verhindert Übergriffe auf ungeschützte Weidetiere nicht, **es sei denn, der Bestand an Wölfen wird so drastisch reduziert, dass er unterhalb der Reproduktionsrate liegt oder ganz ausgelöscht wird**, vgl. Evidenzbasiertes Wildtiermanagement (Reinhardt et al https://doi.org/10.1007/978-3-662-65745-4_9).

Der Wolf erfüllt inzwischen seine ökologische Funktion als Regulator für Herbivore und Mesocarnivore. Seine Fraßaktivitäten verbessern die Lebensbedingungen der Aasfressergilde und die Nährstoffbalance (Mikroklima) im bodennahen Raum. Sie beeinflussen lokale Bewegungsmuster der großen Pflanzenfresser sanft und deren circadianen Rhythmus kleinräumig. Damit verhindern sie die Übernutzung von Vegetation (v.a. der Monokulturen in Landwirtschaft und Forst). So helfen sie vor allem in den Forsten, den mit den Monokulturen verbundenen Biodiversitätsverlust zu mindern. Sie reduzieren durch ihre Jagdstrategie die Krankheitsübertragung bei den Beutetieren und reduzieren indirekt auch Verkehrskollisionen mit Wildarten (Personen- und Sachschädenminimierung).

Das Vorkommen des Wolfes in Europa unterteilt sich in verschiedene genetische Populationen (entstanden durch den raumgreifenden Ausrottungs- und den aktuellen Wiederbesiedlungsprozess). Diese Populationsteile leben nicht ausschließlich permanent in den Fragmenten des ursprünglichen Artareals. In vielen Teilen sind bisher nur sporadische Vorkommen erfasst. **Vor allem in den Ländern, die eine Bejagung zugelassen haben kam es im Zeitraum 2016 bis 2022 zu großflächigen Arealverlusten** (alle Angaben in KACZENSKY et al. 2024 kartografisch dargestellt²). **Dies steht dem Ziel der FFH-RL grundsätzlich entgegen und**

verdeutlicht, welchen gefährlichen Einfluss die Jagd auf die Art nimmt. Hintergrund ist die Überschätzung des Bestandes und die Zerschlagung der Sozialstrukturen der Wölfe.

Die Populationsentwicklung in Deutschland ergab im MJ 2023/24 insgesamt 274 Territorien (davon 209 Rudel, 46 Paare und 19 Einzeltierterritorien). Die im Jahr 2020 veröffentlichte Habitatqualitätsstudie errechnete anhand der Populationsentwicklung in Deutschland und der zur Verfügung stehenden Landschaftsräume ein Ansiedlungspotential von 700 bis 1400 Territorien (KRAMER-SCHADT et al. 2020³). Somit sind wir noch weit vom möglichen Bestand entfernt und haben die Wiederbesiedlung noch lange nicht erreicht. Gleichzeitig ist das Tempo aus der bisher weitgehend unbeeinflussten Populationsdynamik in den letzten drei Jahren rückläufig, was als Hinweis auf die erreichte Kapazität des Lebensraums gewertet werden kann (d.h. eine Weiterentwicklung der Population ist möglicherweise gar nicht in großem Umfang zu erwarten). Ein Hinweis auf die funktionierende Eigenregulation gibt die Reproduktionsrate, bei der am Anfang bei einer geringfügig entwickelten Population durchschnittlich 6-8 Welpen pro Jahr pro beteiligtem Rudel aufwuchsen. Inzwischen schwankt dieser Wert zwischen 3-4 Welpen pro Rudel pro Jahr, weil der soziale innerartliche Stress innerhalb der sich sättigenden Population dazu führt, dass weniger Welpen erfolgreich aufgezogen werden können und das erste Lebensjahr überleben. Dieser natürliche Prozess würde durch eine Bejagung unterbrochen und die Dynamik verändert. Möglicherweise würde das Reproduktionsgeschehen wieder angekurbelt und damit die Probleme in den ungeschützten Nutztierherden verstärkt.

Abschüsse von sogenannten Problemwölfen (Wölfe, die wiederholt gut geschützte Nutztierherden angreifen, habituierte Wölfe, Wölfe die sich auffällig Menschen gegenüber verhalten) sind auch jetzt schon möglich. Diese Aufgabe ist Teil des funktionierenden Wolfsmanagements und bedarf nicht einer generellen Bejagung dieser Tierart, diese wäre eher kontraproduktiv.

Die **wichtige Funktion der zentraleuropäischen Population (DE, Polen)** besteht in der Vernetzung der europäischen Populationen untereinander, sie ist Basis für den Austausch mit der baltischen, dinarischen und Alpenpopulation sowie **als Quellpopulation** für die Beneluxländer und Dänemark anzusehen. **Deutschland trägt also eine hohe Verantwortung für den Arterhalt in Europa.** Das kann aber nur funktionieren, wenn es künftig keine maßgeblichen Veränderungen an der Habitatqualität gibt und auch die aktuellen rechtlichen Voraussetzungen bestehen bleiben, also der strenge Schutz des Wolfes (BFN-SCRIPT 715. 2024⁴). **Wir haben gelernt, dass der Wolf nur deshalb wieder nach Deutschland zurückkehren konnte, weil die Jagd auf ihn in ganz Europa verboten war.** Grund ist seine großräumige Lebensweise (durchschnittlich 200-250 km² pro Familie/Rudel nötig, Dispersionswanderungen von vielen tausend Kilometern per Telemetrie belegt).

Derzeit ist die genetische Diversität der in Deutschland lebenden Wölfe noch sehr unterdurchschnittlich (i. Vgl. z.B. zum Baltikum oder den Karpaten), was darauf hinweist, dass die Population sich zu sehr in sich selbst vermischt und nicht genügend Verbindungen in die Nachbarpopulationen bestehen (Quelle: www.dbb-wolf.de 13.01.2024).

Zahlreiche europäische Staaten geben in der Zustandsbewertung an, dass illegale Bejagung und auch legale Bejagung als größte Bedrohung für die Wolfspopulationen in Europa neben der Verkehrsmortalität angesehen werden (BLANCO & SUNDSETH 2023⁵). **Die Population-Viability-Analysis (PVA) für die Wolfspopulation in Deutschland ergab, dass unter der**

Voraussetzung der Beibehaltung aller derzeit noch geltenden Rechtsvorschriften und einer unbeeinflussten Habitatqualität, eine geringfügige Anhebung der Mortalität (z.B. durch Bejagung, Katastrophen oder illegale Handlungen) ausreichen würde, um alle einhundert gerechneten Modelle in den nächsten hundert Jahren zum Aussterben zu bringen, ohne den Prozess dann noch aufhalten zu können, vgl. Abbildung 2. S. 12. Genau das ist vermutlich vor 200 Jahren durch die massive Verfolgung und Bejagung auch passiert (BFN-SCRIPT 715. 2024).

Aus den genannten Gründen sind die Fachexperten der Bundesländer zu dem Ergebnis gekommen, dass der **Erhaltungszustand des Wolfes in Deutschland** trotz der positiven Bestandsentwicklung immer noch als **unzureichend bis schlecht** anzusehen ist. **Vor diesem Hintergrund ist zwingend zu hinterfragen, wie man dann zu der Entscheidung einer Herabstufung in der Berner Konvention kommen konnte.**

1. LAU (2024): Wolfsmonitoring Sachsen-Anhalt. Bericht zum Monitoringjahr 2023/24. Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. 2024.
2. KACZENSKY, P., RANC, N., HATLAUF, J., PAYNE, J.C. ET AL. 2024. Large carnivore distribution maps and population updates 2017 – 2022/23. Report to the European Commission under contract N° 09.0201/2023/907799/SER/ENV.D.3 "Support for Coexistence with Large Carnivores", "B.4 Update of the distribution maps". IUCN/SSC Large Carnivore Initiative for Europe (LCIE) and Istituto di Ecologia Applicata (IEA).
3. KRAMER-SCHADT et al. (2020): Habitatmodellierung und Abschätzung der potenziellen Anzahl von Wolfsterritorien in Deutschland. ISBN 978-3-89624-294-5. DOI 10.19217/skr556. Bonn - Bad Godesberg 2020.
4. BFN-SCRIPT 715. 2024. Populationsgefährdungsanalyse für die Art Wolf (Anhang II und IV FFH-Richtlinie). Grundlage für die Ableitung des Referenzwertes für die günstige Gesamtpopulation. Ergebnisse des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens (FKZ 3521 83 1300). ISBN 978-3-89624-477-2 DOI 10.19217/skr715 Bonn 2024.
5. BLANCO JC AND SUNDSETH K (2023). The situation of the wolf (Canis lupus) in the European Union – An In-depth Analysis. A report of the N2K Group for DG Environment, European Commission.

Zu 2. Arealverluste aufgrund Bejagung

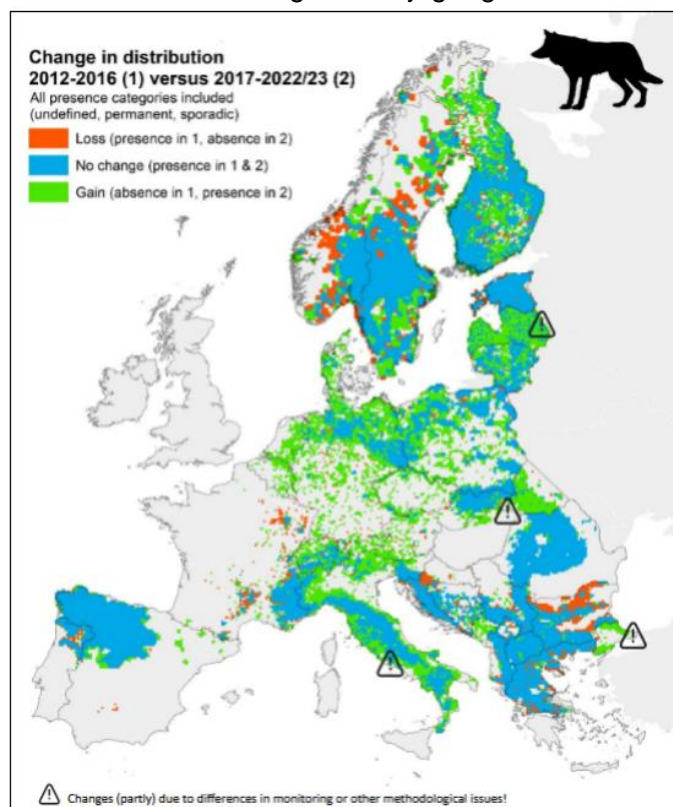


Fig. 12: Changes in wolf distribution 2012-2016 versus 2017-2022/23.

Erhaltungszustandsbewertung:

Minimum viability population

PVA: 5 Szenarien + Effekte auf

- Populationsentwicklung
- Verbreitungsgebiet

Ableitung für:

- Mortalität in AK (Aussterbewahrscheinlichkeit)
- Sicherheitsmarge für 100 Jahre
- Einfluss durch demografischen Puffer

PVA bezieht sich auf D im MJ 2020/2021

Betrachtung über 20 Generationen (100 Jahre)

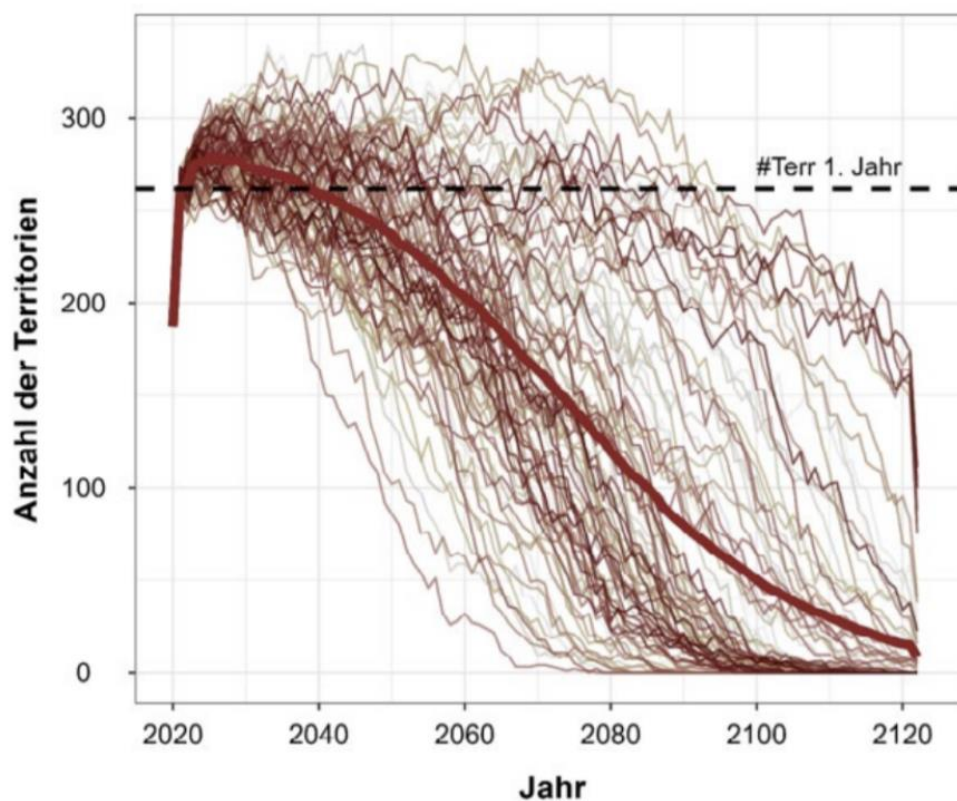


Abb. 11: Anzahl der Territorien mit potentieller Reproduktion im Laufe der Jahre für die simulierte Population unter Szenario 2 mit 22 % erhöhter Sterblichkeit. Die dicke Linie stellt das durchschnittliche Ergebnis dar, die dünnen Linien sind die einzelnen Wiederholungen des Szenarios. Die gestrichelte horizontale schwarze Linie stellt die Anzahl der Territorien im ersten Jahr der Simulation als Referenz dar.

Quelle: Kramer-Schadt et al. (2024)

Anlage 2

Bekämpfung der Wildtierkriminalität, Verpflichtung zum Schutz des Wolfes

Wir fordern, dass Deutschland endlich seiner Verpflichtung gemäß Artikel 12 FFH-RL nachkommt und aktiv streng geschützte Arten vor illegaler Nachstellung schützt.

Während Sie offenbar alles unternommen haben um die im Koalitionsvertrag BReg 2021 – 2025 (KV) vereinbarte Einführung eines regional differenzierten Bestandsmanagements zu ermöglichen, haben Sie die ebenfalls im KV enthaltene Vereinbarung, den Kampf gegen die Wilderei zu intensivieren und den Vollzug durch eine Task-Force zu stärken, gänzlich vernachlässigt.

Die illegale Tötung von Wölfen ist lt. Statistik der DBBW¹ die zweithäufigste Todesursache von Wölfen in Deutschland. Da von einer sehr hohen Dunkelziffer ausgegangen werden muss, siehe dazu Bericht des IZW², übersteigt die Zahl der illegal getöteten Wölfe mit Sicherheit die Zahl der Wölfe die ihr Leben bei einem Verkehrsunfall verloren haben. Auch für den [Luchs](#) stellt die illegale Tötung die größte Bedrohung dar.

Das BMUV fördert mit 5 Millionen im Rahmen der Internationalen Klimaschutzinitiative ein Projekt mit INTERPOL und dem WWF zur Bekämpfung der Umweltkriminalität. Das ist selbstverständlich sehr positiv zu bewerten.³ **Aber in Deutschland gibt es keine Projekte gegen Artenschutzkriminalität, erst recht keine aktiven Projekte in der Prävention**, so wie es Artikel 12 FFH-RL vorschreibt. Eine Task-Force Spezialeinheit, welche illegale Tötungen von Wölfen bzw. Fälle von Wildtierkriminalität aufklären kann, wurde nicht eingerichtet.

Bisher wurde kein Täter verurteilt. Nicht einmal in einem so schockierenden Fall wie der Ablage eines Wolfskopfes⁴ vor einem Artenschutzzentrum des NABU in Leiferde (Niedersachsen) sowie der Funde von zerstückelten Wolfskörpern. Auch nicht in den Fällen der besenderten Wölfin Ronja aus Sachsen-Anhalt und des erschlagenen Wolfes in Treuenbrietzen, für die zahlreiche Indizien auf eine Täterschaft vorliegen. In beiden Fällen ist bekannt, wer die Täter sind. Es mangelt am Aufklärungswillen und Unvermögen der Ermittlungsbehörden.

Bezugnehmend auf wissenschaftliche Studien, vgl. <https://rm.coe.int/inf45e-2022-wolf-assessment-bern-convention-2791-5979-4182-1-2/1680a7fa47> wurden die Ziele zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht erreicht, die Lebensräume der Wölfe nicht geschützt (bekannte Rudelterritorien, Kernzonen und Rendezvous-Plätze werden nicht vor Störung und Zerstörung geschützt). Es finden Treib- und Drückjagden und umfangreiche Forstarbeiten in bekannten Territorien, durch Kernzonen und Rendezvous-Plätze (sogar in FFH-/Natura 2000-Gebieten) statt.

Deutschland schützt die Wölfe de facto überhaupt nicht vor den Bedrohungen wie illegale Tötungen, Störungen der Ruhe- und Fortpflanzungsstätten und den Gefahren durch Verkehr und Lebensraumzerstörung.

1. <https://www.dbb-wolf.de/totfunde/statistik-der-todesursachen>

2. <https://www.izw-berlin.de/de/pressemitteilung/leibniz-izw-obduziert-1000-wolf-seit-beginn-des-totfund-monitorings-im-jahr-2006.html>

3. <https://www.bmuv.de/pressemitteilung/bmuv-interpol-und-wwf-gehen-gemeinsam-gegen-umweltkriminalitaet-vor>

4. siehe Bild Ende Anlage 2

Sie betonten, dass es wichtig ist, gerade in diesem Bereich die Rechtstaatlichkeit zu gewährleisten. Jedoch respektieren Behörden selbst Gesetze nicht und schützen gefährdete Arten nicht ausreichend. Dies trägt dazu bei, den Respekt vor diesen Tieren und der Natur allgemein zu verlieren und die illegale Jagd zu verstärken. Täter fürchten längst keine Aufklärung und Strafverfolgung mehr. **Politik, Behörden und Justiz haben hier über Jahre auf ganzer Strecke versagt.**

Wir fordern deshalb:

- Rücknahme der Entscheidung der Berner Konvention der Herabstufung in den Anhang III,
- Bestandsschutz des Wolfes in Anhang II und IV der FFH-RL,
- die Sicherstellung einer konsequenten Strafverfolgung,
- entsprechende fachliche Ausbildung bei der Polizei und den ermittelnden Behörden,
- eine umfangreiche und vollständige Dokumentation und Veröffentlichung aller Fälle von Wildtierkriminalität,
- Einrichtung von Strukturen und Netzwerken für einen besseren Informationsfluss,
- einen politischen und gesellschaftlichen Diskurs, dass Wildtierkriminalität ein ernst zu nehmendes, kriminelles Problem ist, welches zunehmend auch die Sicherheit der Bürger gefährdet und
- Aufklärung der Bevölkerung⁵

1. Anti-Wildtierkriminalitäts-Offensive der Bundesländer

Die illegale Tötung streng geschützter Wildtiere in Deutschland darf nicht länger den Status eines Kavaliersdeliktes haben, Taten müssen konsequent verfolgt werden und dürfen nicht als zweitrangige Randerscheinung im Alltag der Ermittlungsbehörden gelten. Es braucht ein eindeutiges Signal durch die Innenminister der Länder, damit die Wilderei in Deutschland endlich als gravierendes Problem mit entsprechendem Handlungsdruck wahrgenommen wird. Es bedarf der Bereitstellung entsprechender Haushaltbudgets und Mitarbeitendenkapazitäten, bestenfalls der Einrichtung von Stabstellen oder anderer geeigneter Organe in den Landesumweltministerien beziehungsweise Landeskriminalämtern die örtliche Behörden unterstützen und ein handlungsfähiges Netzwerk von erfahrenen Personen, Behörden, Ermittler:innen und Beobachte:innen vor Ort sicherstellen.

2. Nationale Wildtierbehörde

Es soll eine nationale Wildtierbehörde des Bundes eingerichtet werden. Sie soll nicht nur dem Schutz und der Förderung eines verbesserten Managements bedrohter Wildtiere dienen, sondern auch Strafverfolgungsbehörden bei der Aufklärung von Wilderei unterstützen. Hier werden alle Artenschutzdelikte dokumentiert und zentral veröffentlicht. Jährliche Berichte sollen der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden und über bekannt gewordene Fälle und deren Ermittlungsstand aufklären. Ziel ist ein besseres und bundesweit einheitliches Monitoring sowie die Erarbeitung einheitlicher Handlungskonzepte für das Vorgehen beim Auffinden eines getöteten, streng geschützten Wildtieres. Schwerpunkte der Wilderei und des illegalen Handels sollen durch das koordinierte Vorgehen besser aufgedeckt werden.

5. Quelle: <https://www.wwf.de/themen-projekte/naturschutz-deutschland/wildtierkriminalitaet-in-deutschland>

3. Bürokratieabbau und klare Strukturen

Unklare Zuständigkeiten dürfen einer erfolgreichen Ermittlung nicht im Wege stehen. Dafür muss jedes Bundesland die rechtlichen Rahmenbedingungen überprüfen. Außerdem soll das Vorgehen beim Auffinden von getöteten, streng geschützten Wildtieren bestimmter Risikoarten bundesweit standardisiert werden. Handlungsanweisung sollten gemeinsam mit Pathologen und Kriminologen erarbeitete Standards zur Datenaufnahme vor Ort enthalten sowie klare Regelungen darüber, welche Behörden und Institutionen (auch auf Landes- und Bundesebene) unmittelbar in die Untersuchungen mit einbezogen werden müssen. Außerdem muss es zum Beispiel eine vom WWF schon lange geforderte Reform des Jagdrechts geben, die auch die Überprüfung des Aneignungsrechts von streng geschützten Arten für Jäger:innen beinhaltet.

4. Ausbildungsinitiative für Justiz und Polizei

Das Thema Artenschutzkriminalität muss stärker in der Regelausbildung von Polizeibeamt:innen thematisiert werden. Zudem bedarf es gezielter Schulungs- und Weiterbildungsangebote für Staatsanwält:innen, Richter:innen und Ermittler:innen.

5. Runde Tische zu Wildtierkriminalität

Es muss stärker an den Ursachen illegaler Tötung besonders betroffener Wildtiere wie Wolf, Luchs und Greifvögel gearbeitet werden. Runde Tische und Informationsveranstaltungen sollen Landnutzer:innen, Tierhalter:innen, Naturschützer:innen und Politiker:innen einen konstruktiven Dialog ermöglichen. Die Jagd- und Nutztierhalterverbände sollten zudem als Partner noch stärker als bisher auf die Akzeptanzarbeit innerhalb ihrer Strukturen hinwirken. Für die Bevölkerung aus ländlichen Regionen müssen Möglichkeiten der Partizipation geschaffen werden, zum Beispiel stärkere Einbindung in das Monitoring und Management großer Beutegreifer.⁵

Wildtierkriminalität

Am 07.04.2023, Karfreitag, wurde vor dem NABU-Artenschutzzentrum in Leiferde, Kreis Gifhorn in Niedersachsen (Deutschland), ein abgetrennter Wolfskopf gefunden.



**Schauen Sie genau hin!
Das ist der Grund, warum
der Wolf streng geschützt
vor dem Menschen bleiben
muss.**

Anlage 3

Der Wolf und die Demokratie, rechtswidrige Ausnahmegenehmigungen

Wir fordern von Ihnen und von den Behörden die Einhaltung von Rechtsstaatlichkeit!

„Und genau deshalb ist der Umgang mit dem Wolf so wichtig. Er zeigt wie kein anderes Lebewesen, wo wir als Gesellschaft stehen. Ob wir uns weiterentwickelt haben oder wieder in alte Muster verfallen sind. Das Urteil im Moment ist klar. ... viele Jägerinnen und Jäger fügen einem der intelligentesten und sozialsten Lebewesen dieser Welt enormes Leid und brachiale Gewalt zu und schwächen mit ihrem Tun und Handeln gleichzeitig den Glauben an eine funktionierende und ernstzunehmende Demokratie.“ ([Peter A. Dettling](#))

Auf der Pressekonferenz am 16.01.2025 zum Thema „Initiative gegen Umweltkriminalität“ haben Sie gefordert, die Behörden ihre Arbeit tun zu lassen und sie nicht zu behindern, wenn es Abschussgenehmigungen für Wölfe gibt. Es seien Personen bedroht worden, die im staatlichen Auftrag Abschüsse vornehmen sollten.

Wir möchten hiermit klarstellen, dass niemand von uns jemals eine Person bedroht hat oder rechtswidrige Handlungen vorgenommen hat. Jedoch wurden einige von uns, die auf legale Weise versucht haben, Missstände und illegale Handlungen aufzudecken, bedroht, beschimpft, attackiert, ihnen wurden die Autoreifen zerstochen und Buttersäure ins Auto geschüttet. Um sie mundtot zu machen oder einzuschüchtern, wurden nicht haltbare Strafanzeigen gestellt und nicht legitime Begehungsverbote ausgesprochen.

Nicht die Naturschutzverbände haben gegen Rechtstaatlichkeit und Demokratie verstoßen, sondern Politiker und Behörden, indem sie wiederholt rechtswidrige Abschussgenehmigungen oder Verordnungen erteilt haben. Um es deutlicher zu sagen, **die Naturschutzverbände haben die Behörden mit rechtsstaatlichen Mitteln an der Begehung rechtswidriger Taten gehindert.** Die erteilten und beklagten Abschussgenehmigungen, siehe Fußnote 1, waren alle rechtswidrig und hielten einer gerichtlichen Überprüfung nicht stand. Dies nicht nur, weil wie auch von Ihnen behauptet, diese nicht ausreichend begründet wurden, sondern weil kein oder nur unzureichender Herdenschutz gegeben war. In all diesen Fällen wurde seitens der Behörden immer versucht, diesen Umstand zu vertuschen.

Es wurden Risse provoziert indem Zäune manipuliert wurden, absichtlich Rudelstrukturen zerstört durch illegale Tötung eines Elterntiers während der Aufzucht der Welpen (siehe Fall „Gloria“, ihr wurde bereits zum zweiten Mal der Partner weggeschossen), um Abschussgenehmigungen zu erwirken. All das wird von den Behörden billigend in Kauf genommen.

Behörden (bspw. Regierung Unterfranken, Landkreis Bautzen, LfU Brandenburg) handelten und handeln rechtswidrig indem sie die gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsrechte von Verbänden missachteten (Verstoß gegen § 63 BNatSchG), die Öffentlichkeit nicht rechtzeitig und aktiv über erteilte Ausnahmegenehmigungen informieren (Verstoß gegen § 10 UIG), Auskünfte

1. VG Oldenburg 2023 (LK Cuxhaven), VG Oldenburg 2023 (Leer Ostfriesland), VG Hannover 2023 (Burgdorf, Region Hannover), VG Würzburg 2023 (Rhön, Bayern), VG Kassel 2023 (Rhön, Hessen), VG Düsseldorf 2024 (OVG Münster with other association), VG Oldenburg 2024/OVG Lüneburg (Region Hannover case from 2022), VG Lüneburg 2024 (LK Uelzen case from 2021), VG Stade 2024 /OVG Lüneburg, VG Oldenburg 2024 (Aurich Ostfriesland), VG Koblenz 2025 (Leuscheid/Rhein-Sieg Kreis)

verweigern oder lügen oder auf UIG-Anfragen gar nicht reagieren. So wird Verbänden die Möglichkeit genommen, bei einem Gericht eine Überprüfung der Ausnahmegenehmigung zu beantragen. Das verstößt gegen die Aarhus-Konvention.

Behörden (siehe oben), so z. B. der Landrat des Landkreises Bautzen, haben Abschüsse ganzer Rudel angeordnet, dies geheim gehalten und Monate später in einer Pressemitteilung erklärt „leider haben die Jäger nicht getroffen“. Während dieser Zeit wurden die Wölfe illegal beseitigt (Rosenthaler Rudel, Wölfe der Rudel Königshainer Berge und Elstra).

Auch in Bundesländern in denen kein ausreichendes und flächendeckendes wissenschaftliches den Naturschutzbehörden unterstehendes Monitoring etabliert ist (NRW, HE, SH, BY) und/oder die Jägerschaft allein für das Monitoring zuständig ist (NI), verschwinden ganze Rudel spurlos (bspw. NI: Rudel Oldendorf) und sogar besenderte Wölfe spurlos (bspw. NI: Burgdorfer Rudel, Wolf Tanka). Insbesondere nach von Gerichten gestoppten Abschussverfügungen verschwanden die Wölfe ganz plötzlich und es wurde erklärt, dass kein aktives Monitoring mehr durchgeführt wird (bspw. NI LK Stade: GW4032f; NRW LK Wesel: Schermbecker Rudel (Gloria), wahrscheinlich um die illegale Tötung von Wölfen zu vertuschen.

Sie sollten über solche Vorgänge informiert sein und gegen diese rechtswidrige, undemokratische und kriminelle Vorgehensweise der Behörden und Jägerschaft vorgehen. Anstatt die Naturschutzverbände zu unterstützen, werfen Sie ihnen vor, wie auch auf der Pressekonferenz, die Behörden bei ihrer Arbeit zu behindern und bezeichnen sie als Demokratiefeinde. Sie diskreditieren damit die Arbeit der Verbände zum Schutz der Natur und Arten und bedienen damit erneut die Interessen der Agrar- und Jagdlobbyisten. **Das ist demokratiefeindlich.**

Anlage 4





Unschuldige Welpen: so achtet die Schweiz die Berner Konvention



Eine meiner liebsten Jagderinnerungen von der Winterjagd. Erwachsener männlicher Wolf mit 55,4 kg. Das alphasüde im Rudel und mit außergewöhnlich dickem und schönem Fell. Kann es kaum erwarten, das Fell von diesem an der Wand und den Schädel auf dem Kaminsims zu bekommen. #felljäger

[👉 Bewerte diese Übersetzung](#)



Trophäenjagd
Hobby- und Gastjäger sehnen sich danach, diese auch in Deutschland „legal“ ausführen zu können.

